

# Wochenblatt für Wilsdruff, Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Gerichtsam und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zwei mal, Dienstags u. Freitags und kostet pro Quartal 1 Mark. Inseratenannahme bis Montag resp. Donnerstag Mittag 12 Uhr

Nr. 71.

Freitag, den 7. September

1877.

## Bekanntmachung,

### Handels- und Gewerbeamt-Wahlen betr.

Für die bevorstehende Ergänzungswahl bei der Handels- und Gewerbeamt in Dresden sind die Wahlen von **Wahlmännern** vorzunehmen.

Nach dem Vorschlage der Vorsitzenden der Handels- und Gewerbeamt sind für den Bezirk der unterzeichneten Königlichen Amtshauptmannschaft folgende **Wahlabtheilungen** gebildet worden:

A., für die Wahl zur **Handelskammer**:

IX. Wahlabtheilung, umfassend den gesamten Bezirk der Königlichen Amtshauptmannschaft **Meißen** (mit Einschluß der Städte: Meißen, Nossen, Lommatzsch, Wilsdruff und Siebenlehn)

zur Wahl von 4 **Wahlmännern**;

B., für die Wahl zur **Gewerbeamt**:

XIV. Wahlabtheilung, umfassend die Gerichtsamtbezirke **Nossen** und **Wilsdruff** einschließlich der gleichnamigen Städte,  
zur Wahl von 2 **Wahlmännern**.

Die Wahl findet statt:

zu A.

für die Ortschaften der Gerichtsamtbezirke **Nossen** und **Wilsdruff** einschließlich der gleichnamigen Städte und Siebenlehns

den 24. September 1877

von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr  
an Rathsexpeditionsstelle in **Nossen**,

zu B.

für die Ortschaften des Gerichtsamtbezirks **Wilsdruff** einschließlich der Stadt **Wilsdruff**

den 24. September 1877

von Vormittags 9 Uhr bis Nachmittags 1 Uhr  
an Rathsexpeditionsstelle in **Wilsdruff**.

In Gemäßheit § 7 fsg. der Verordnung vom 16. Juli 1868 werden daher alle nach § 17 Nr. 2 und 3 des Gesetzes vom 23. Juni 1868 für die Handels- und beziehentlich Gewerbeamt stimmberechtigte und wählbare männliche Personen der im Vorstehenden zu A. und zu B. gedachten Ortschaften hierdurch aufgefordert, an dem obenbezeichneten Tage und innerhalb der angegebenen Zeit an den vorstehenden bestimmten Wahlorten sich in Person einzufinden und unter Vorzeigung der nach § 10 der angezogenen Verordnung erforderlichen Gewerbesteuerquittung und bez. Legitimation bei dem bestellten Wahlvorsteher sich anzumelden und ihre Stimmzettel, auf welchen die Person der zu wählenden Wahlmänner nach Namen, Stand oder Beruf, und Wohnort deutlich zu bezeichnen ist, abzugeben.

Meißen, am 31. August 1877.

Königliche Amtshauptmannschaft.

In Vertretung:

v. Mayer.

## Tagesgeschichte.

Die "Nord. Allg. Ztg." bemerkt in ihrer politischen Tagesübersicht bezüglich des Vorgehens Deutschlands in Konstantinopel wegen der Genfer Konvention: "Derjenige Theil der deutschen Presse, welcher in gehässigster Weise über Russland loszuziehen liebt und namenlich seit der in ihren Folgen so sehr überschätzten russischen Niederlage bei Plewna kein Maß kennt in den ausschweifsten Hoffnungen, womöglich auf den Untergang des russischen Reiches, hat es auch an Beschwerden nicht fehlen lassen, daß die Ermahnung zur Beobachtung der Genfer Konvention einheitlich an die Pforte gerichtet worden sei. Diese Blätter bleiben aber den Beweis schuldig, wo und wie jemals Grausamkeiten russischer Soldaten gegen türkische von glaubwürdiger Seite konstatiert wurden. Man darf eben nicht übersehen, daß die Genfer Konvention sich nur auf die gegenseitige Behandlung der einander feindlich gegenüberstehenden Heere bezieht. Grausamkeiten, welche von den in der Türkei zusammenwohnenden feindlichen Völkerschaften gegen einander verübt sein können, fallen nicht in den Bereich der Genfer Konvention; wohl ist aber außer allem Zweifel, daß die türkischen regulären Truppen die schrecklichsten Misshandlungen an gefangenen und verwundeten russischen Soldaten verübt haben. Durch diese Thatsache ist die Verlegung der Genfer Konvention konstatiert. Die von einzelnen Blättern citierte Proklamation, welche der russische General Alchajoff an die auständischen Abhauer im Kaukasus erlassen hat, worin er ihnen die Vernichtung androht, wenn sie nicht die Waffen niederlegen würden, gehört gar nicht hierher, denn dabei handelt es sich nicht um den Kampf zweier Heere, sondern um den, zum Theil heimtückisch aus Hinterhalten und Wohnungen geführten Kampf einer ganzen Bevölkerung. Gegen einen solchen Kampf hat selbst die deutsche Heeresleitung im französischen Kriege sich zu den schärfsten Androhungsgedanken gemacht."

Da die parlamentarischen Körperschaften Preußens und des Reichs sich in ihren nächsten Sessioen mit wichtigen Gegenständen, welche auf die communalen Verhältnisse nicht ohne Einfluß sind, wie z. B. mit dem Unterstützungswohlfahrt, der Gewerbeordnung, der Städteordnung, dem Kommunalsteuergesetz etc. zu beschäftigen haben werden, so haben mehrere Städtegräte den Beschluss gefaßt, vor dem Zusammentritt der parlamentarischen Körperschaften zur Beratung über diese Gegenstände sich zu vereinigen. Seitens des Vorsitzenden des hannoverschen Städtevereins, des Stadtdirectors Raß in Hannover, sind bereits die Einladungen ergangen.

Die republikanische Partei in Frankreich, welche jetzt alle Anstrengungen unternimmt, um bei den bevorstehenden Neuwahlen für

die Deputiertenkammer sich die Majorität in der Volksvertretung zu sichern und den monarchischen Gefüßen der Klerikalen, Legitimisten und Bonapartisten einen Damm entgegenzusetzen, hat soeben durch den Tod eines ihrer hervorragendsten Führer einen nicht zu unterschätzenden Verlust erlitten, der aber auch von allen anderen Franzosen für das Land als ein solcher empfunden werden wird. Der greise Louis Adolph Thiers, der vormalige Präsident der Republik, dem Frankreich in den schweren Zeiten, die dem Jahre 1870 folgten, Vieles verdankt, der es mit seltener Meisterschaft verstanden hatte, das Staats-schiff zu lenken, ist am 3. September, Abends 6 Uhr bei Versailles plötzlich verstorben. Sein Tod kam unerwartet, da der allerdings hochbetagte, aber sich ungewöhnlicher körperlicher und geistiger Frische erfreuende Mann noch immer den wärmlsten Anteil an den politischen Verhältnissen nahm und auch lebhaft für den Sieg der Republikaner agitiert aufgetreten ist. Wenn wir sagten, daß Frankreich diesem Manne viel verdanke, so bezieht sich dies ganz besonders auf die Hingabe und Aufopferung, welche Thiers im Jahre 1871 entwickelte, als es galt, den schweren Frieden mit Deutschland zu schließen, die Ruhe und Ordnung in der durch den grauenhaften Kommuneauftand verüsteten Hauptstadt herzustellen und die Abzahlung der bedeutenden Kriegskontribution zu bewirken, sowie überhaupt die finanziellen Verhältnisse der französischen Republik zu regeln. Und dies gelang ihm in überraschender Weise. Kein Land bietet wohl ein ähnliches Beispiel von schneller Erholung und Wiederaufrichtung nach einem unheilvollen Kriege wie eben Frankreich. Thiers' Nachfolger, Mac Mahon, hat sein Amt in viel leichterer Weise antreten können und von seinem Vorgänger geeignete Zustände vorgefunden.

Vom Kriegsschauplatz liegen heute folgende neuere Nachrichten vor:

Wien, 4. September. Telegramm des "N. Wiener Tageblatt" aus dem türkischen Hauptquartier in Nasgrad vom 2. d. M.: "Die ägyptischen Infanterieregimenter haben gestern auf das von den Russen verschanzte Poptchi einen Angriff gemacht und diese Stadt und ihre Schanzen, nachdem die Russen dieselben geräumt und die Stadt in Brand gesteckt hatten, besetzt."

— Die "Presse" meldet aus Sistowa vom 3. September: Die russische Kavallerie (Avantgarde der bei Norabia die Donau überschreitenden Truppen) nahm gestern bei Gornii-Dabnik einen türkischen Provianttransport von 80 Wagen. Die rumänischen Truppen bilden den äußersten rechten Flügel. Die Aufstellung der Russen ist bestimmt, die Verbindung von Plewna gegen Westen und Südwesten abzuschneiden. General Devy besichtigte die befestigten Stellungen von Tirnowa bis zum Schiplapas und meldet, daß alle Punkte mit Proviant und